



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Herrn
Andrej Hunko, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 21 August 2019

BETREFF **Schriftliche Frage Monat August 2019**
HIER **Arbeitsnummer 8/182**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Hans-Georg Engelke

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage des Abgeordneten Andrej Hunko
vom 14. August 2019
(Monat August 2019, Arbeits-Nr. 8/182)

Frage

Welche Personendaten zu erwarteten Demonstrierenden oder „Gefährdern“ haben Behörden des Bundesministeriums des Innern mit französischen Partnerbehörden hinsichtlich des kommenden G7-Gipfels in Biarritz ausgetauscht (vgl. <http://gleft.de/35D>; bitte Umfang und Herkunft der Daten erläutern), und nach welcher Maßgabe dürfen diese Daten genutzt werden (bitte auch etwaige Löschfristen mitteilen)?

Antwort

Das Bundeskriminalamt (BKA) hat die Bundesländer im Vorfeld des G7-Gipfels 2019 um Prüfung und Übermittlung von Personendaten zu Personen gebeten, die nachfolgenden Kategorien zuzuordnen sind:

Kategorie 1:

Dem Phänomenbereich PMK -links- zuzuordnende Personen, die im Zusammenhang mit politischen Großereignissen mit internationaler Beteiligung polizeilich in Erscheinung getreten sind oder die intensive Kontakte zu ausländischen Aktivisten und Gruppierungen unterhalten und zu denen Erkenntnisse wegen Gewaltstraftaten vorliegen (diese müssen nicht zwingend aus einer politischen Motivation heraus begangen worden sein).

Kategorie 2:

Dem Phänomenbereich der PMK -links- zuzuordnende Personen, die intensive Kontakte zu solchen ausländischen Aktivisten und/oder Gruppierungen unterhalten, die bereits durch Gewaltstraftaten in Erscheinung getreten sind und zu denen zumindest geringfügige polizeiliche Erkenntnisse vorliegen.

Nach Abstimmung mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und abschließender Bewertung durch das Bundeskriminalamt wurden nachstehende Informationen zu den entsprechenden Personen nach §§ 25 und 26 des Gesetzes über das Bundeskriminalamt und die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten (BKAG) an die französischen Sicherheitsbehörden zu deren Aufgabenerfüllung, insbesondere zur Durchführung gefahrenabwehrender Maßnahmen übermittelt. Wie im internationalen polizeilichen Schriftverkehr üblich erfolgte der Informationsaustausch in englischer Sprache zu:

BKA reference number	(BKA Aktenzeichen)
time of the crime	(Tatzeitpunkt)
crime scene	(Tatörtlichkeit)
committed crime	(Tatbestand)
further description crime	(Weitere Tatangaben)
ideology	(Ideologie)
forename of suspect	(Vorname des Verdächtigen)
surname of suspect	(Nachname des Verdächtigen)
date of birth	(Geburtstag)
place of birth	(Geburtsort)
nationality	(Nationalität)
gender	(Geschlecht)

Die Übermittlung erfolgte mit der Maßgabe, dass eine Löschung der Daten nach Ablauf des G7-Gipfels, jedoch spätestens zum 15. September 2019 erfolgen muss.

In Bezug auf das BfV können aus Gründen des Staatswohls keine Angaben – auch nicht in eingestufte Form – gemacht werden. Die erbetenen Auskünfte können aufgrund der Restriktionen der sogenannten „Third-Party-Rule“ nicht erteilt werden. Die Bedeutung der „Third-Party-Rule“ für die internationale nachrichtendienstliche Zusammenarbeit hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss 2 BvE 2/15 vom 13. Oktober 2016 gewürdigt. Die „Third-Party-Rule“ betrifft den internationalen Austausch von Informationen der Nachrichtendienste. Diese Informationen sind geheimhaltungsbedürftig, weil sie sicherheitsrelevante Erkenntnisse enthalten, die unter Maßgabe der vertraulichen Behandlung von ausländischen Nachrichtendiensten an das BfV weitergeleitet wurden.